



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_05**    **JAHRGANG 53**  
**23. Februar 2024**

### **Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 23.02.2024**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW S. 780b), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics an der Bergischen Universität Wuppertal vom 28.08.2019 (Amtl. Mittlg. 55/19), zuletzt geändert am 15.11.2021 (Amtl. Mittlg. 106/21), wird wie folgt geändert:

**§ 13 Abs. 1** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Über die eingereichte Dissertation werden wenigstens zwei, höchstens vier Gutachten erstellt. Als Gutachterinnen oder Gutachter wählt die Prüfungskommission vorrangig Vertreterinnen oder Vertreter der Fachrichtung(en) der vorgelegten Dissertation. Als Gutachterinnen oder Gutachter können ausschließlich Hochschullehrende bestellt werden, die habilitiert sind oder habilitationsäquivalente Leistungen erbracht haben oder als Juniorprofessorin oder Juniorprofessor positiv zwischenevaluieren wurden. Mindestens die Hälfte der Gutachterinnen oder Gutachter muss dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics der Bergischen Universität Wuppertal angehören sowie die Qualifikation gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 4 HG besitzen. Wurden bei einer kumulativen Dissertation entsprechend § 12 Absatz 4 Beiträge in Ko-Autorenschaft verfasst, dürfen höchstens die Hälfte der Gutachterinnen oder Gutachter selbst Ko-Autoren der Promovendenin oder des Promovenden sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Promotionsausschuss mit der Mehrheit seiner gemäß § 2 Absatz 5 stimmberechtigten Mitglieder über das weitere Verfahren.“

#### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics der Bergischen Universität vom 24.01.2024.

Wuppertal, den 23.02.2024

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff